

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 104/2014

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 07.10.2014
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	03.11.2014		8 0 0
Bauausschuss	05.11.2014		8 0 0
Hauptausschuss	19.11.2014		9 0 0
Stadtrat	26.11.2014		26 0 0

Betreff: Programmjahr 2015 - 1.Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

- den 1. Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" zu stellen.
- die in der Anlage 1 ausgewiesene Planung Programmjahr 2015 (Haushaltsjahre 2015-2019);
- die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 40.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Aufnahmeantrag.

Bürgermeister

Siegel

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein x	
	Jahr 2015		
120.000 EUR	Produktkonto:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

Anlage 1

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

1. Folgeantrag für das Bundesprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“

Programmjahr 2015

Maßnahme	Voraussichtliche Kosten in € (einschließlich Planung, Koordinierung und Betreuung)
Kulturhaus Tangerhütte Umbau und Modernisierung - 1. BA / 2. TA	120.000,00 €

Begründung:

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat für das Programmjahr 2014 den Antrag auf Programmaufnahme in das Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ (KSG) gestellt.

Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Beschlussvorschlages lag noch kein Bewilligungsbescheid vor.

Im Zuge der Antragstellung des Programmjahres 2015 ist beabsichtigt – und sofern der Förderantrag des Programmjahres 2014 positiv beschieden wird – die Sanierung und den bedarfsgerechten Umbau des Kulturhauses weiterzuführen.

Zur Absicherung der geordneten städtebaulichen Erneuerung ist es erforderlich, den Folgeantrag des Programmjahres 2015 fristgemäß bis zum 30.11.2014 zu stellen.